

Covid-19-Pandemie: Empfehlungen für Treffen der Selbsthilfegruppen

Vorbereitung

- ✓ **Sind die Räume, wo Ihre Gruppentreffen stattfinden, geöffnet?**
- ✓ **Falls Sie sich dort treffen dürfen, welche Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten?**

- Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen
- Welche besonderen Regelungen gelten vor Ort? Diese müssen beachtet werden!
- Möchte Ihre Gruppe möglicherweise zusätzliche Vereinbarungen treffen?

*Besprechen Sie dies bitte gemeinsam mit der Gruppe, damit sich alle Teilnehmer*innen bei den künftigen Treffen sicher und wohl fühlen. Personen mit Vorerkrankungen benötigen unter Umständen besonderen Schutz. Es kann sinnvoll sein, die Teilnahme an den Präsenztreffen vorab mit dem behandelnden Arzt zu besprechen.*

- ✓ **Wie viele Personen können sich aufgrund der erforderlichen Abstandsregelungen von 1,50 Meter, noch besser 2,00 Meter, im Gruppenraum maximal treffen?**

Falls der Platz nicht für alle Teilnehmer*innen ausreicht, müssen Sie die Teilnehmerzahl begrenzen. Überlegen Sie, ob...

- die Gruppe aufgeteilt werden kann und die Treffen im Wechsel stattfinden können
- zwei Gruppentreffen parallel in verschiedenen Räumen möglich sind
- vorübergehend keine neuen Teilnehmer*innen mehr aufgenommen werden

Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, auf einen größeren Raum auszuweichen.

- ✓ **Es ist sinnvoll, die Teilnehmer*innen vor den Treffen über die Voraussetzungen zur Teilnahme und über Hygiene- und Abstandsregelungen zu informieren.**

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Treffen

- ✓ **Kein begründeter Verdacht auf eine COVID-19 Infektion**
 - Aktuell keine Krankheitssymptome einer COVID 19 Infektion
 - in den vorhergehenden 14 Tagen vor dem Gruppentreffen keinen wissentlichen Kontakt zu Infizierten, kein Auslandsaufenthalt und selbst in den letzten 4 Wochen nicht wissentlich an COVID-19 erkrankt
- ✓ **Anmeldung zum Gruppentreffen**
- ✓ **Teilnehmende sind einverstanden, dass ihre Anwesenheitszeiten und eine Kontaktmöglichkeit datenschutzkonform für 4 Wochen dokumentiert werden (bei anonymen Gruppen auch nur mit Vorname möglich)**

Wichtige Abstand- und Hygiene-Regeln während der Treffen

- ✓ **Gruppengröße**
 - Präsenz-Treffen für Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheitsbereich sind grundsätzlich wieder möglich, ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl.
 - Bei Selbsthilfegruppen, die keinen Krankheitsbezug haben (nicht gesundheitsbezogene / soziale Gruppen), können sich nur maximal 10 Teilnehmer*innen treffen.

Bei allen Treffen müssen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

- ✓ **Räumlichkeiten**
 - Die Sitzgelegenheiten werden mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern gestellt.
 - Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen. Ggf. sind die Türkliniken nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
 - Es erfolgen keine Partner- oder Kleingruppenarbeiten.
 - Während des Gruppentreffens immer wieder Belüftungspausen machen.
 - Bei schönem Wetter kann eine Gruppenstunde auf einem geschützten freien Gelände, z.B. einem Garten o.ä. erfolgen – selbstverständlich nach Absprache mit den Teilnehmer*innen, unter Einhaltung der Mindestabstandsregel, sofern Außenstehende nichts mithören können.

✓ **Teilnehmende**

- Alle Personen müssen ständig mind. 1,5 m (besser 2 m) Abstand zueinander einhalten, beim Hineingehen in den Raum, während des Treffens und danach.
- Alle Gruppenteilnehmenden tragen auf den Verkehrsflächen des Veranstaltungsortes (Gruppenraum, Flur, Foyer, Küche, Toilette) einen Schutz für den Nasen- und Mundbereich. Im Gruppenraum kann unter Beachtung des Mindestabstands auch darauf verzichtet werden.
- Hand-Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen durchführen: Die Hände müssen gleich zu Beginn des Treffens gründlich gewaschen (mind. 30 Sekunden) oder bereits vor dem Betreten des Raumes desinfiziert werden.
- Die Gruppenbesucher*innen betreten die Räumlichkeiten einzeln und beachten ggf. vorhandene Abstandsmarkierungen. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich werden vermieden.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Sollte ein Gruppenmitglied nach dem Gruppentreffen an Corona erkranken, ist dies dem Gruppenleitenden zu melden, der dann sowohl das örtliche Gesundheitsamt als auch alle Teilnehmenden der Gruppe informieren muss. Das weitere Vorgehen wird vom Gesundheitsamt vorgegeben.